

# Bekanntmachungen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2026

18.02.2026 08:40

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2026 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltausgleich einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	105.734.700 EUR 105.673.000 EUR 61.700 EUR 0 EUR 61.700 EUR
--	---

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	95.469.500 EUR 97.773.900 EUR  38.311.800 EUR 38.815.700 EUR
--	--

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	30.099.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	7.601.900 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000.000 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

232,42 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 339 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 % |

#### 2. Gewerbesteuer

380 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 0 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.02.2026 erteilt.

Für das Haushaltsjahr 2026 mit der Festsetzung:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

Henstedt-Ulzburg, den 12.02.2026

gez. Ulrike Schmidt  
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.  
Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.11, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Daneben besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme unter [Haushaltsplan](#) auf der Gemeindehomepage.

Henstedt-Ulzburg, den 12.02.2026

gez. Ulrike Schmidt  
(Bürgermeisterin)

